

Akte: 042.6

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 06/16

genehmigt am 24. Mai 2016

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 3. Mai 2016

Zeit 17:30 Uhr - 20:45 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 121-06-16**
Gerwin Frick, Fa. Lenum AG, Vaduz, Markus Frieser, Leiter
Liegenschaften

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Walter Kindle

Für das Protokoll:

Mario Banzer

120-06-16

Genehmigung der Traktandenliste

Es liegt ein nicht traktandierter Antrag zweier Gemeinderäte vor, welcher vom Gemeindevorsteher den Räten bereits vorgängig via E-Mail zugestellt wurde. Der Gemeindevorsteher erklärt kurz das diesbezügliche Vorgehen anhand der „Geschäftsordnung des Gemeinderats“.

Art. 6 der Geschäftsordnung besagt, dass beim Vorsteher oder beim GR-Sekretariat eingegangene Anträge unter Berücksichtigung der Eingabefrist auf eine der nächsten drei Gemeinderatssitzungen traktandiert werden. Für dringliche Anträge kommt Art. 13 zur Anwendung, welcher besagt, dass über die Beratung nicht traktandierter Anträge abgestimmt werden muss.

Die Nachfrage des Gemeindevorstehers bei den Antragstellern, ob der Antrag als dringlich betrachtet werde und somit an der heutigen Sitzung beraten werden soll, wird von diesen bejaht. Somit ergeht folgender:

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 5 VU / **1 Nein:** 1 DU)

Der GR genehmigt die Traktanden mit Änderungen.

Das Traktandum „**145-06-16 GR Sprenger Piero / GR Burgmeier Max - Abwasserreglement: Anpassung des Tarifblattes und vorläufige Abschaffung der Regenwassergebühr - Rückkommensantrag**“ wird neu in die Traktandenliste aufgenommen und am Ende der Sitzung behandelt.

Ein Rat lehnt die Aufnahme des Antrags in die Traktandenliste ab mit der Begründung, dass der Antrag zu kurzfristig eingelangt sei um entsprechende Abklärungen zum Inhalt zu treffen.

121-06-16 (868)

Bauverwaltung/Liegenschaften/RI Natur/Umwelt/Energie - Energiestadt - ReAudit Label Energiestadt 2016 - Genehmigung

Gerwin Frick, Fa. Lenum AG, Vaduz und Markus Frieser, Leiter Liegenschaften sind bei diesem Traktandum an der Sitzung anwesend.

Aus dem Antrag:

Das Label Energiestadt ist im Abstand von vier Jahren beim Trägerverein Energiestadt neu zu beantragen. Grundlage für die Zertifizierung des Trägervereins ist das Re-Audit, in dem die Aktivitäten und Umsetzung des Massnahmenkatalogs der letzten vier Jahre geprüft und beurteilt werden. Die Beurteilung erfolgt durch einen unabhängigen Auditor. In diesem dritten Re-Audit wird die Gemeinde Triesen voraussichtlich 75% erreichen.

- 2004 Zertifizierungsaudit – 61%
- 2008 1. Labelerneuerung – 71%
- 2012 2. Labelerneuerung – 72%

Das Re-Audit findet am 07. Juli 2016 statt.

Die Basis für die energiepolitischen Ziele sowie das energiepolitische Programm bildet die Energievision/-konzept 2008/09 der Gemeinde Triesen welche, neu ab 2016 zum „2000-Watt-Konzept“ mutiert. Die Massnahmen wurden in der Energiekommission diskutiert und zur Umsetzung empfohlen.

Der Gemeindevorsteher begrüsst die Gäste.

Die Gemeinde Triesen ist bereits seit 2004 Energiestadt und damit die erste Gemeinde Liechtenstein mit diesem Prädikat.

Gerwin Frick von der Lenum AG informiert die Räte anhand einer Präsentation einleitend über das Energiestadt-Label. Im Weiteren präsentiert er die Energiebuchhaltung Triesen und beschliesst seinen Vortrag mit dem 200-Watt-Konzept.

Präsentation



Gemeinde Triesen 3. Mai 2016

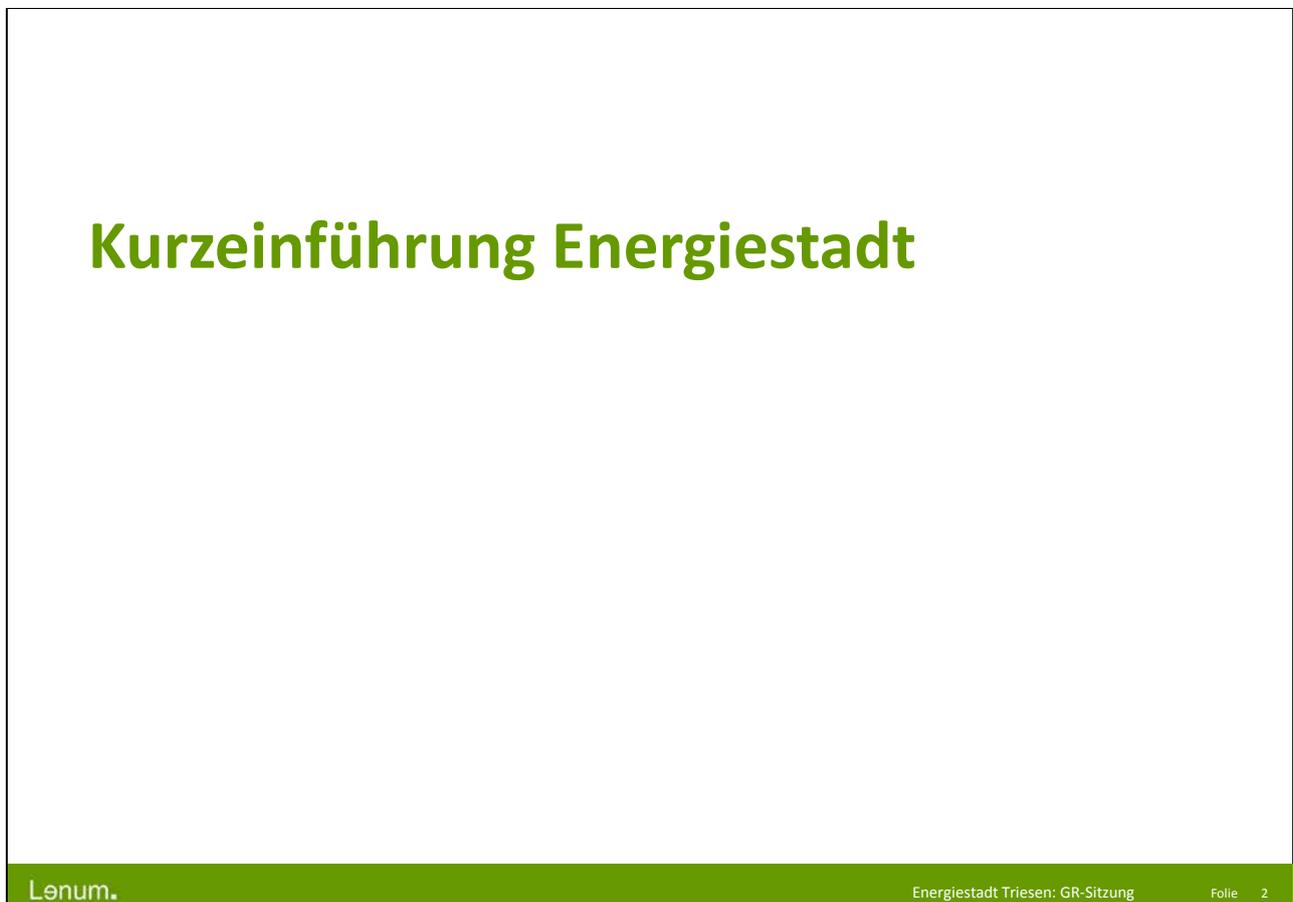
Energiestadt

Energiebuchhaltung und 2000-Watt-Konzept

Gerwin Frick, Lenum AG
+ 423 265 30 34
frick@lenum.com
www.lenum.com

Lenum.

Folie 1

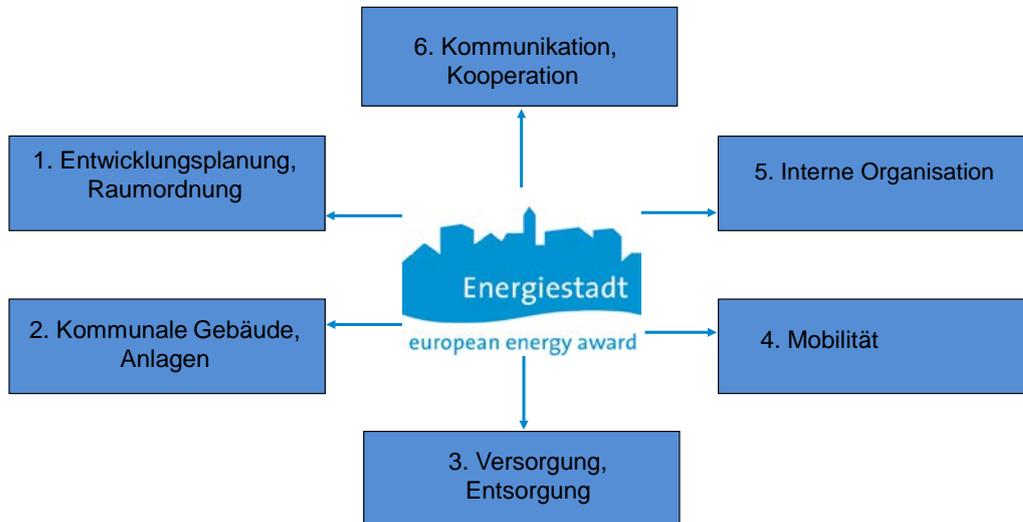


Kurzeinführung Energiestadt

Lenum. Energiestadt Triesen: GR-Sitzung Folie 2

Folie 2

Die 6 Handlungsfelder einer Energiestadt



Entwicklungsplanung, Raumordnung

Das Diagramm illustriert das Handlungsfeld '1. Entwicklungsplanung, Raumordnung' durch vier Beispiele:

- 2000-Watt-Konzept:** Ein Foto einer Berglandschaft mit einem gelben Wegweiser, der '2000 W' zeigt.
- Energieberatung:** Ein Cartoon einer Person, die an einem Haus vorbeigeht und nachdenklich über den Energieverbrauch nachdenkt. Ein Gedankenblase enthält die Frage: 'Wo geht da nur die Energie hin?'. Darunter steht 'Energieberatung'.
- Quartierplanung:** Ein Foto eines modernen, mehrstöckigen Wohnquartiers mit Bäumen und Fußgängerwegen. Darunter steht 'Quartierplanung'.
- Energieplanung:** Ein Dokument mit dem Titel 'ENERGIEPLAN' und eine Karte, die ein Stadtgebiet mit farblich markierten Energiezonen zeigt. Darunter steht 'Energieplanung'.

Kommunale Gebäude, Anlagen



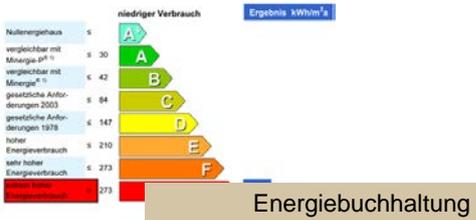
Beleuchtungskonzepte



Erneuerbare Energie

Gebäudestandard 2015
 Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten

2. Kommunale Gebäude, Anlagen



Energiebuchhaltung



Vorzeigebauten

Versorgung, Entsorgung



Fernwärme

3. Versorgung, Entsorgung

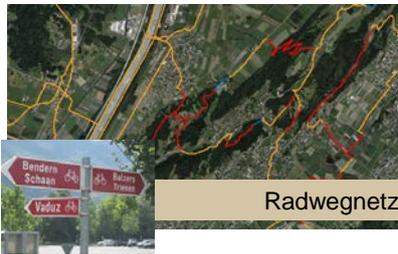


Abfallkonzept



Ökostrom und Biogas

Mobilität



Radwegnetz

Carsharing, Infrastruktur und effiziente Antriebe



4. Mobilität



Öffentlicher Verkehr

Interne Organisation



Interne Aktionen

5. Interne Organisation

Beschaffungsstandard 2013

Richtlinien für die ökologische Beschaffung
in Gemeinden
Stand: Juli 2013

Weiterbildung



Beschaffungswesen



Kommunikation, Kooperation



Kommunikation / Kooperation

6. Kommunikation,
Kooperation

PUNKTO.ENERGIE
 Energieeffizienz im Alltag - «Stromräubern» auf der Spur
 Montag, 17. Juni 2016, um 19 Uhr, im Treff am Lindrank.

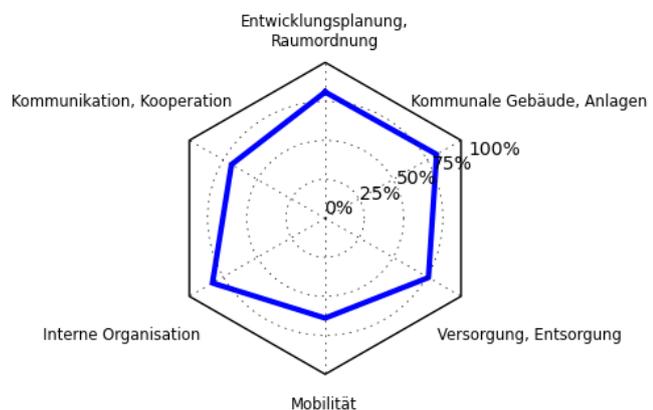
Veranstaltungen / Information

Förderprogramm
 Energieeffizienz und erneuerbare Energien
 Gemeindeförderung gültig per 1.2.2015

Bewertung und Prozess

Meilensteine Energiestadt Triesen:

- Erstzertifizierung 2004 61%
- 1. Re-Audit 2008 71%
- 2. Re-Audit 2012 72%
- 3. Re-Audit 2016 75%
- 50% => Energiestadtlabel
- 75% Goldlabel



Energiebuchhaltung Triesen

Eine wichtige Massnahmen im energiepolitischen Programm der Gemeinde Triesen

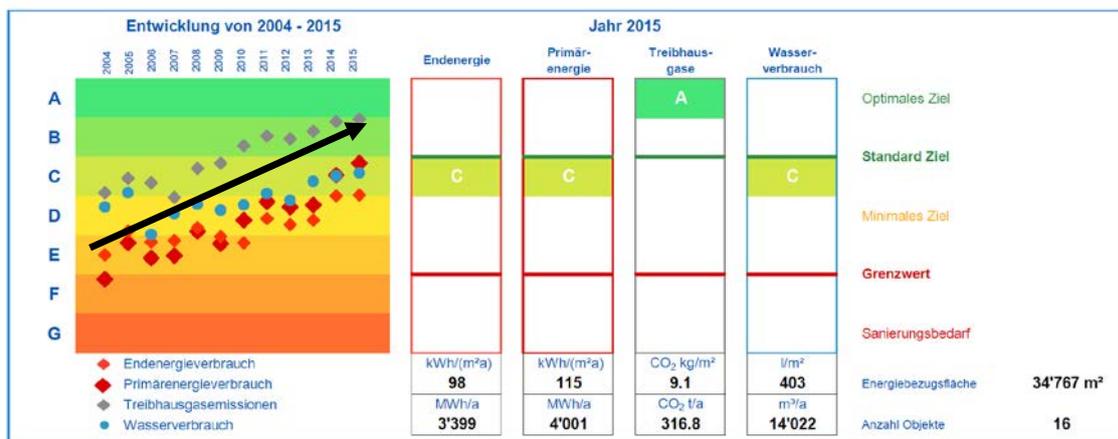
Gesamtüberblick 2004 - 2015

Gemeinde Triesen

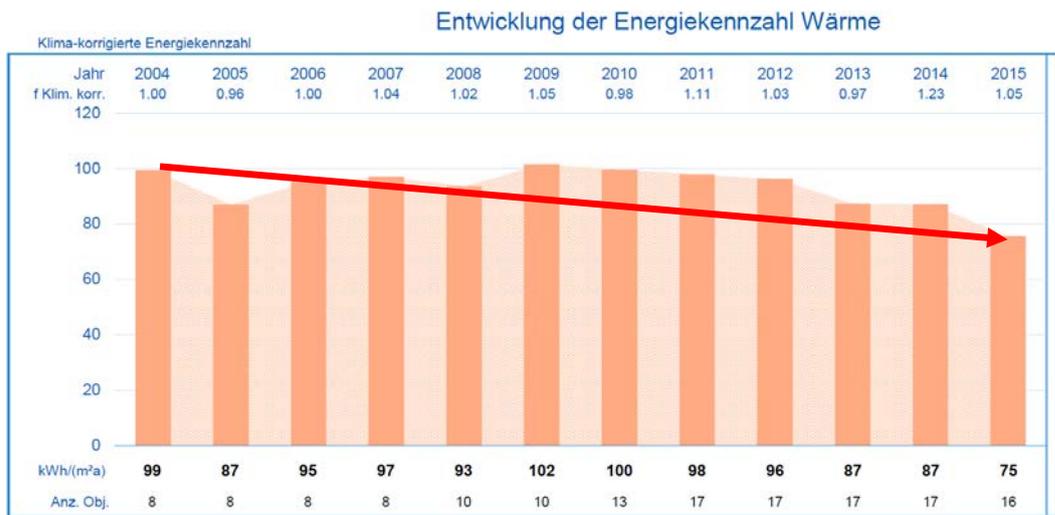
Alle Objekte

2002 - 2015

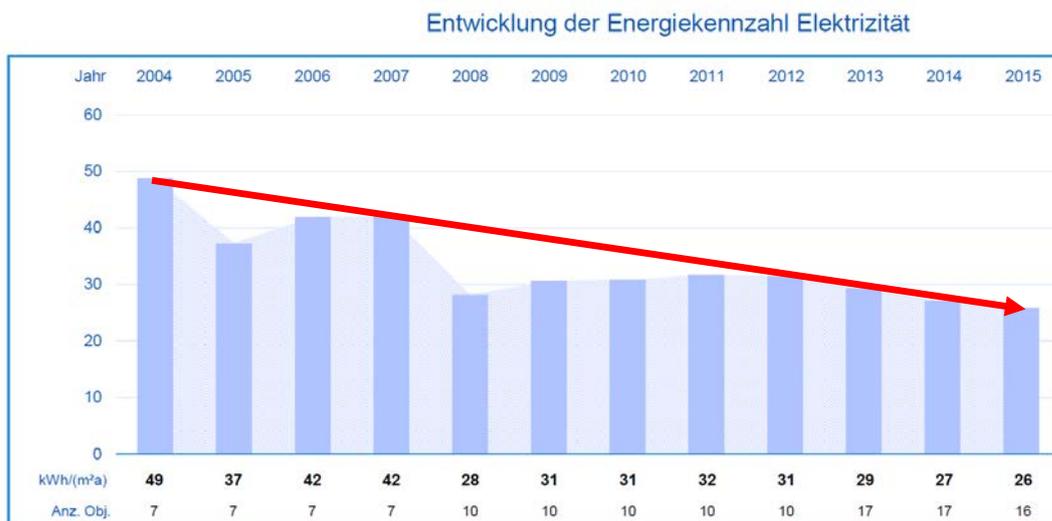
Gemessener Energieausweis nach SIA 2031: 2009



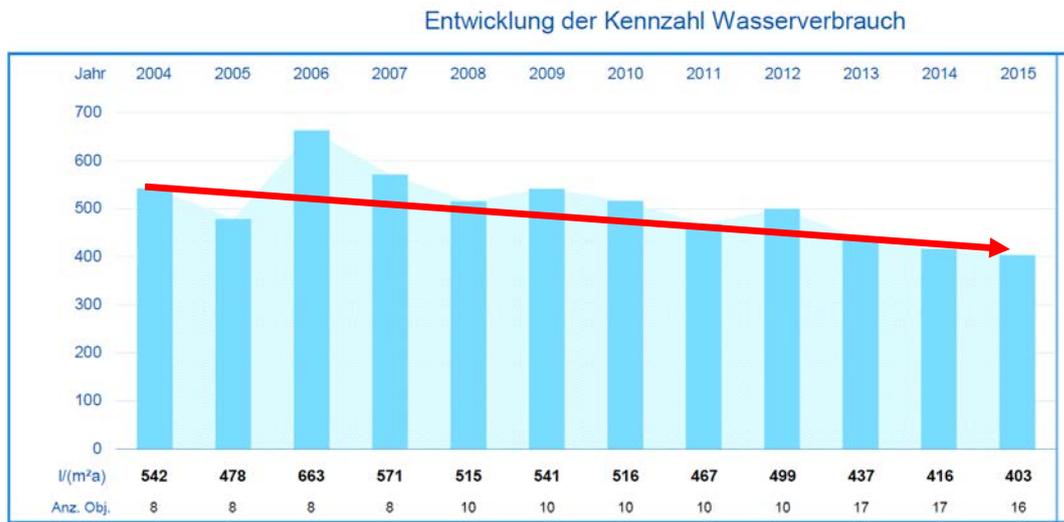
Energiekennzahl Wärme 2004 - 2015



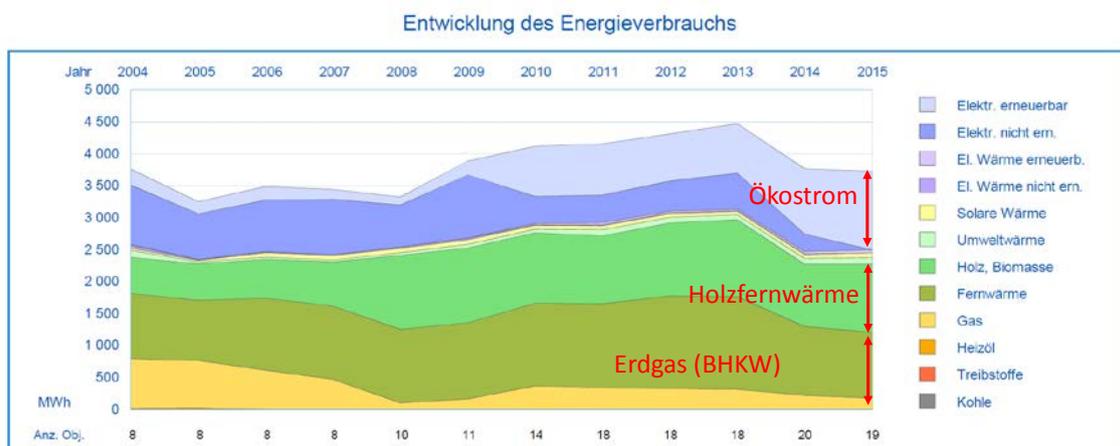
Energiekennzahl Elektrizität 2004 - 2015



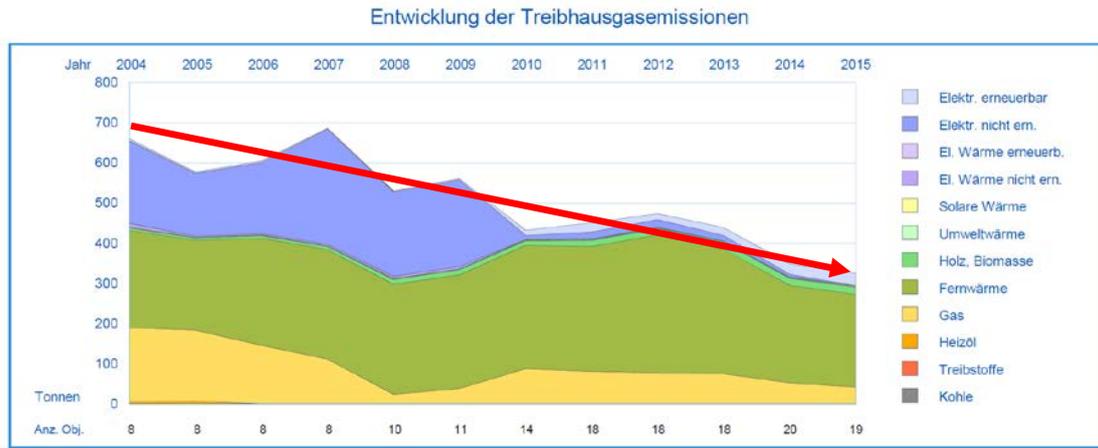
Kennzahl Wasser 2004 - 2015



Energiemix Triesen 2004 - 2015



Treibhausgasemissionen Triesen 2004 - 2015



Folie 17

Hochrechnung der Energie- und Wasserkosteneinsparungen:

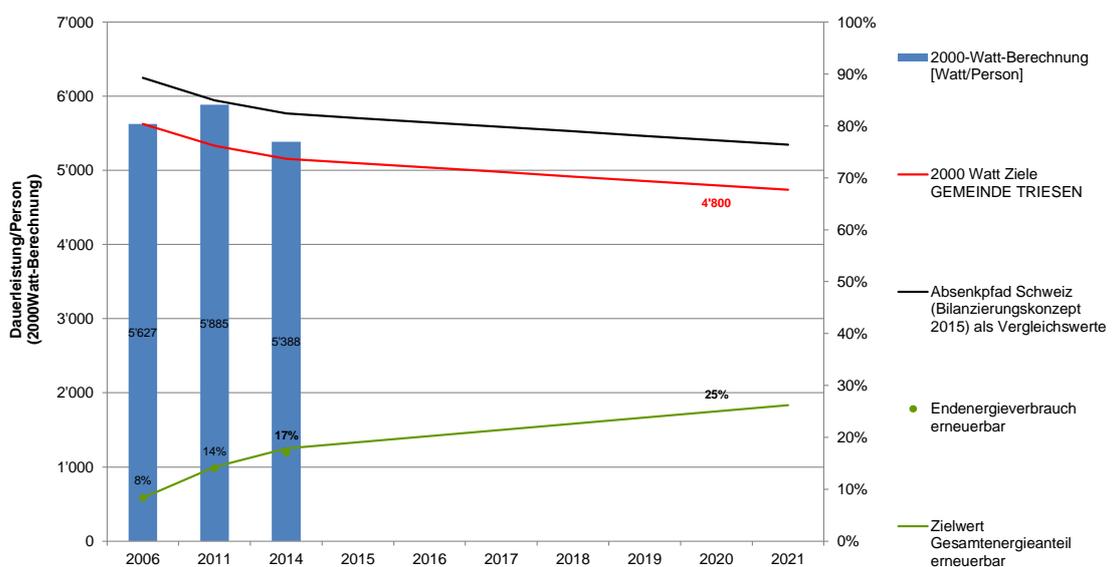
	Anzahl Objekte		Energiebezugsfläche		Kennzahlen (Wärme klimakorrigiert)		Effektiver Verbrauch		Jährliche (Wärme klimakorrigiert) Einsparung bei aktueller EBF	Mittlerer momentante Energiepreise	Kosteneinsparung je Jahr
	2004	2015	2004	2015	2004	2015	2004	2015			
Wärmeenergie	8	16	25'944 m ²	34'767 m ²	99 kWh/m ²	75 kWh/m ²	2'578'285 kWh	2'499'492 kWh	834'408 kWh/a	0.10 CHF/kWh	CHF 83'441
Elektrizität	7	16	23'064 m ²	34'767 m ²	33 kWh/m ²	26 kWh/m ²	790'584 kWh	908'614 kWh	243'369 kWh/a	0.18 CHF/kWh	CHF 43'806
Wasser	8	16	25'944 m ²	34'767 m ²	542 l/m ²	403 l/m ²	14'060 m ³	14'022 m ³	4'833 m ³ /a	1.7 CHF/m ³	CHF 8'215
Öff. Beleuchtung							2009: 345'720 kWh 2015: 253'783 kWh	2015: 253'783 kWh	91'937 kWh/a	0.18 CHF/kWh	CHF 16'549
Einsparung Gemeinde Triesen gesamt je Jahr ca. CHF 150'000											

Folie 18

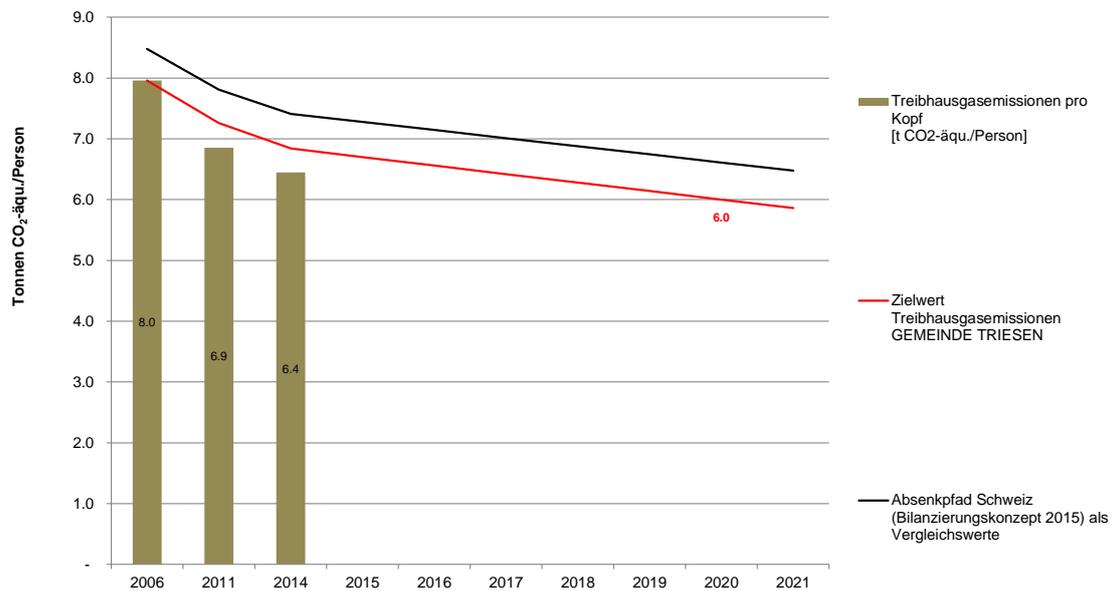
2000-Watt-Konzept Triesen

Instrument zur Messung des Erfolgs der Energiepolitik Triesen und Grundlage für die Definition der energiepolitischen Zielsetzungen von Triesen.

Gemeinde Triesen Primärenergie (2000-Watt-Berechnung)

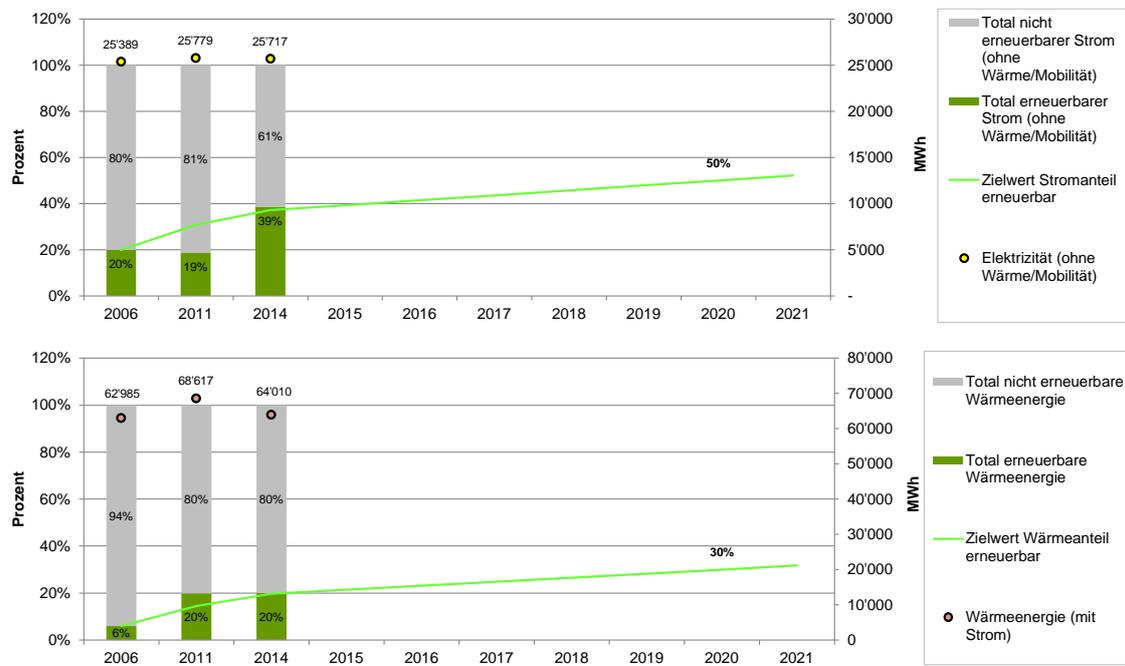


Gemeinde Triesen Treibhausgasemissionen



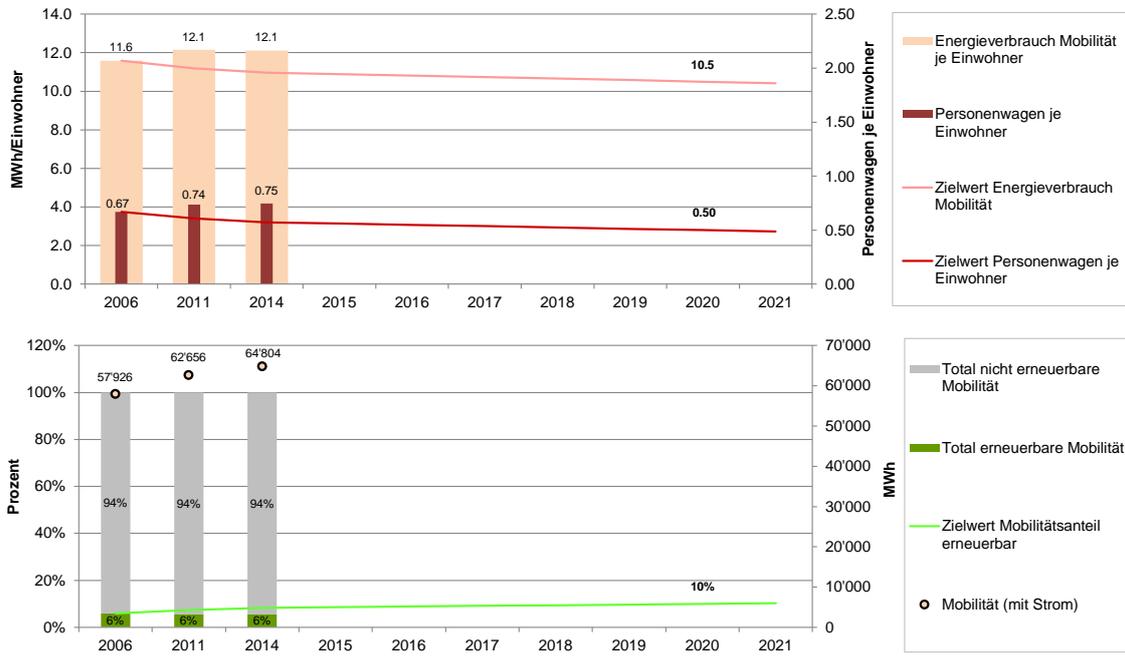
Folie 21

Gemeinde Triesen Elektrizität und Wärme

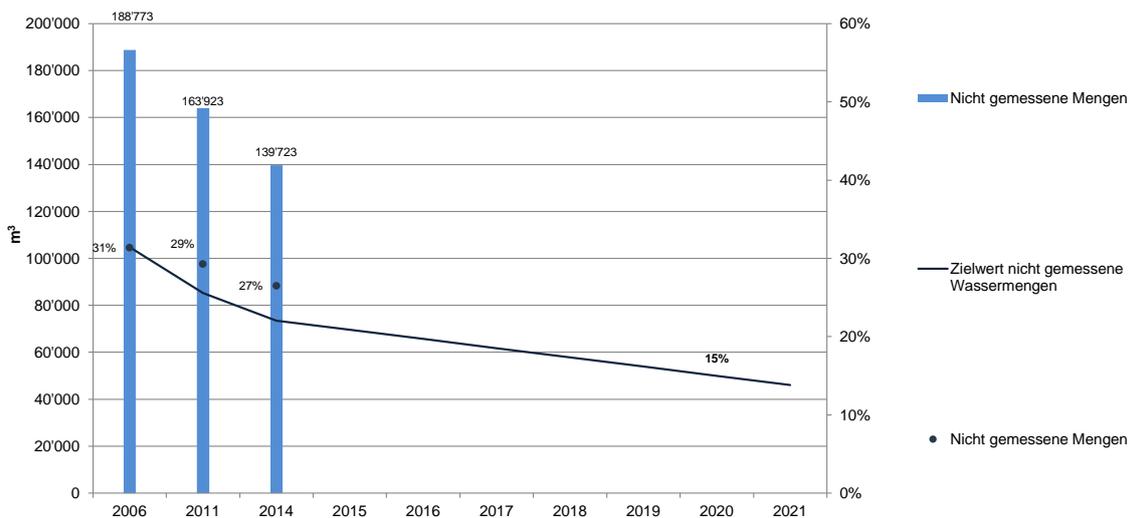


Folie 22

Gemeinde Triesen Mobilität



Gemeinde Triesen Wasser



Energiemöglichkeiten und Massnahmen Triesen

1. Triesen hat das Potenzial sich langfristig im Bereich Elektrizität und Wärme selbst zu versorgen. Mobilität wird schwierig werden.

2. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es:

- Einsparungen und Effizienzsteigerung
Information / Beratung / Bewusstseinsförderung / Schulung
- Konsequenter Ausbau der Eigenproduktion und alternativer Technologien
Photovoltaik / Solarthermie / Windenergie / Wasserkraft / Verdichtung und Optimierung der Fernwärme / Biogas statt fossiles Erdgas / Holzenergie / Wärmepumpen – Umweltwärme / Carsharing / Elektromobilität / Biogasfahrzeuge / ÖV / Langsamverkehr

Im **energiepolitischen Programm** der Gemeinde Triesen sind die Massnahmen definiert.

Lokale Wertschöpfung und Lebensqualität



Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR nimmt die Präsentation „Grundlagen Energiestadt, Energiebuchhaltung 2004-2015 der Gemeindeliegenschaften und 2000-Watt-Konzept“ der Fa. Lenum AG, Vaduz zur Kenntnis;
2. Der GR beantragt die erneute Erteilung des Labels Energiestadt beim Trägerverein Energiestadt;
3. Der GR nimmt die energiepolitischen Ziele und das energiepolitische Programm zur Kenntnis und stellt die nötigen finanziellen Mittel bereit.

122-06-16

Genehmigung des Protokolls Nr. 05/16

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 05/16 vom 12.04.2016.

123-06-16

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/16

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 05/16 vom 12.04.2016 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

125-06-16 (016)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **MEHMETI Larglinda**, Landstrasse 358, 9495 Triesen

126-06-16 (016)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerber haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008

Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Dies ist in casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **YAVUZ Handan**, Unterfeld 24, 9495 Triesen
und ihre Kinder **YAVUZ Kübra Nur** und **YAVUZ Turhan Talha**

127-06-16

Gemeindevorsteherung - Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung - Entwurf der Verordnung über die Abänderung der Personenfreizügigkeitsverordnung (PFZV) - Stellungnahme

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis und heisst ihn zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) gut.

128-06-16

Ressort Jugend - Kommissionen, Delegierte und Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2015-2019 - Jugendkommission - Aufnahme Neumitglied

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Aufnahme von David Kranz, Meierhofstrasse 16, 9495 Triesen als ordentliches Mitglied in die Jugendkommission zu.

129-06-16 (863-156-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse: Leitungsersatz (Bereich Telser - STPW Oberdorf) - Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Kindlebau AG, Messinastrasse 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 35'325.90 inkl. 8.0% MwSt.

130-06-16 (863-156-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse: Leitungsersatz (Bereich Telser - STPW Oberdorf) - Pflasterungs- und Belagsarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 30'877.40 inkl. 8.0% MwSt.

131-06-16 (863-156-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Dorfstrasse: Leitungersatz (Bereich Telser - STPW Oberdorf) - Materiallieferung Wasserleistung - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schmidt's Handels AG, Essanestrasse 127, 9492 Eschen zum Nettobetrag von CHF 15'478.05 inkl. 8.0% MwSt.

132-06-16

Bauverwaltung/Tiefbau - Abwasserentsorgung - Liegenschaftsentwässerung - Prüfung von Gesuchsunterlagen - Allgemeine Arbeiten und laufende Nachführungsarbeiten 2016 - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 94'000.00 inkl. 8.0% MwSt.

133-06-16 (632-040-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Liegenschaftsentwässerung 2016 - Erhebung bestehende Liegenschaftsentwässerungen - Ingenieurarbeiten - Teilkreditgenehmigung - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Teilkredit für das Jahr 2016 in Höhe von CHF 50'000.00;
Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'000.00 inkl. 8.0% MwSt.

134-06-16 (631-000-001)

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2016 - Sägastrasse - Ausbau Trottoir Belag - Auftragsvergabe

Beschluss: (mehrheitlich: **4 Ja:** 3 FBP, 1 VU / **7 Nein:** 2 FBP, 4 VU, 1 DU)

Der GR lehnt einen Trottoirausbau mit Asphaltbelag für die gesamte Wegstrecke (Landstrasse bis Parkplatz/Waldrand) ab.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR spricht sich für den Trottoirausbau mit Asphaltbelag für die Teilstrecke Landstrasse bis Mühleweg aus und erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'742.50 inkl. 8.0% MwSt.

135-06-16 (622-104-008)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Friedhof: Umgestaltung - Baumeisterarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Kindlebau AG, Messinastr. 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 101'616.30 inkl. 8.0% MwSt.

136-06-16 (622-104-008)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Friedhof: Umgestaltung - Pflasterungsarbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 56'430.15 inkl. 8.0% MwSt.

137-06-16 (622-103-011)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Turnhallen: Brandschutzmassnahmen (Fluchttreppe) - Stahlkonstruktion - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Messina Metall Design AG, Messinastrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 63'337.30 inkl. 8.0% MwSt.

138-06-16 (622-103-011)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Turnhallen: Brandschutzmassnahmen (Fluchttreppe) - Aussentüren aus Metall - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Eberle Metallbau AG, Aeulestrasse 22, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 21'092.65 inkl. 8.0% MwSt.

139-06-16 (622-163-002)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Tiefgarage Hallenbad - WC-Container und Ergänzung Ballfangzaun West - Genehmigung Gesamtkredit - Einbau WC-Container - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt einen Gesamtkredit in Höhe von CHF 110'000.00;
Der GR erteilt den Auftrag für den Einbau WC-Container an die Elkuch Eisenring AG, Unterdorfstrasse 26, 9243 Jonschwil zum Nettobetrag von CHF 59'543.05 inkl. 8.0% MwSt.

140-06-16

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Tiefbau - Deponie Säga - Endgestaltung / Aufforstung / Umzäunung - Genehmigung eines Teilkredits und Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19G, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'036.10 inkl. 8.0% MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2016 - Saxweg-Garnis - Sanierung Randabschlüsse - Auftragserteilung an die Eberle Robert AG, Unterfeld 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'878.75 inkl. 8.0% MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Turnhallen: Brandschutzmassnahmen (Fluchttreppe) - Änderung der Solarleitung - Auftragserteilung an die Roman Negele AG, Messinastr. 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'044.80 inkl. 8.0% MwSt.

Bauverwaltung/Werkgruppe - Anschaffung Wasserfass (3'000 Liter) mit Hochdruckreiniger - Auftragserteilung an die Kaiser Dietmar AG, Gewerbeweg 41, 9486 Schaanwald zum Nettobetrag von CHF 18'900.00 inkl. 8.0% MwSt.

142-06-16

Vom Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte Baugesuche / Bauvorhaben

Freigabebescheid Bauvorhaben (3211.2016.0094) 04.04.2016

Anbau Carport

Oberfeld 51, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 184, Wohnzone A

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0076) 04.04.2016

Parkplätze

Im Winkel 10, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 1472, Dorfkernzone

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0035) 06.04.2016

Abbruch Einfamilienhaus / Neubau Mehrfamilienhaus

Haldenstrasse 32, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 2569, Wohnzone A

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0056) 08.04.2016

Sanierung Heizungsanlage / Einbau Wärmepumpe

Feldstrasse 112, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 1666, Wohnzone B

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0079) 13.04.2016

Abbruch Einfamilienhaus

Meierhofstrasse 42, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 1061, Wohnzone C

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0086) 15.04.2016

Nutzungsänderung Büros zu Asylanten-Unterkunft

Industriestrasse 41, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 2201, Gewerbezone Neusand

Freigabebescheid Bauvorhaben (3211.2016.0114) 21.04.2016

Photovoltaikanlage

Landstrasse 143, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 2574, Wohnzone A

143-06-16

GR zur Kenntnis

FL-Regierung - Deponie Säga, Triesen, Erweiterung Ost - Entscheidung über die Umweltverträglichkeit - Schreiben vom 12.04.2016

144-06-16 (223)

Gemeineschulrat - Primarschule - Stellenplanung Schuljahr 2016 / 2017 - Dreifachführung der 1. Klassen - Genehmigung mittels Zirkularbeschluss

Aus dem Antrag:

Der GR hat mit GRB 262-13-15 vom 29.09.2015 die Stellenplanung 2016 / 2017 für die Primarschule und Kindergarten einstimmig genehmigt.

Bei dieser Stellenplanung im Herbst 2015 haben wir aufgrund der Schülerzahlen eine Zweifachführung der ersten Klassen geplant. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen können die ersten Klassen dreifach geführt werden.

Der Gemeineschulrat spricht sich für eine Dreifachführung aus und bittet den Gemeinderat darum, den Antrag wohlwollend zu prüfen.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit (Stellungnahme an das Schulamt bis Donnerstag, 28.04.2016) werden die Gemeinderäte gebeten, ihren Beschluss bis spätestens Mittwoch, 27.04.2016, 12.00 Uhr dem Gemeinderatssekretariat via Email kundzutun.

Der Zirkularbeschluss wird im nächsten GR-Protokoll aufgeführt.

Die RI Schule informiert, dass sich die derzeitige Situation der Schülerzahlen bis zum Schuljahresbeginn im Sommer noch ändern könne.

Ein Rat hinterfragt den äusserst engen Termin und die hohe Dringlichkeit und den dadurch notwendigen Zirkularbeschluss.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR spricht sich ebenfalls für die Dreifachführung der 1. Klassen der Primarschule für das Schuljahr 2016/2017 aus.

145-06-16

GR Sprenger Piero / GR Burgmeier Max - Abwasserreglement: Anpassung des Tarifblattes und vorläufige Abschaffung der Regenwassergebühr - Rückkommensantrag

Beschluss: (mehrheitlich: **3 Ja:** 2 VU, 1 DU / **8 Nein:** 5 FBP, 3 VU)

- a. Der GR lehnt eine Abschaffung der „Regenwassergebühr“ ab (per Umlagenjahr 2016 und bis auf Weiteres);
- b. Der GR spricht sich gegen eine Änderung von Art. 6, Pkt. 4 des Tarifblattes zum Abwasserreglement auf CHF 0.00 aus.
